



Hochwasserkatastrophe 2021 –  
Sachstandsbericht der  
Kreisverwaltung

Sitzung des Kreistages am 10.10.2024

# Inhalt

<b>Teil I: Aufbau .....</b>	<b>4</b>
1 Aufbauhilfe 2021 .....	4
1.1 Allgemeines .....	4
1.2 Aufbauhilfen für Kommunen (Maßnahmenplan).....	7
1.3 Aufbauhilfen für Private, Vereine und Unternehmen (ISB) .....	10
1.4 Aufbauhilfen für Landwirtschaft und Weinbau .....	10
2 Serviceleistungen durch den Kreis.....	12
2.1 Beratung und Koordinierung .....	12
2.2 Wirtschaftsförderung.....	13
2.3 Tourismusförderung.....	14
2.4 Sportstätten .....	15
2.5 Campingplätze.....	16
2.6 Boden- und Bauschuttmanagement.....	16
3 Wissenschaftliche Begleitung .....	17
3.1 KAHR .....	17
3.2 Wissenschaftsnetzwerk RLP (WfdW).....	18
4 Genehmigungsprozesse im Rahmen von Wiederaufbauprojekten .....	19
4.1 Bauen .....	19
4.2 Umwelt .....	20
4.3 Denkmalschutz .....	20
5 Mobilität .....	22
5.1 Straßen.....	22
5.2 Ahrtalbahn .....	23
5.3 ÖPNV .....	23
5.4 Radwege .....	24
6 Schulen in Trägerschaft des Kreises.....	25
6.1 Sachstand zu den Schulstandorten.....	25
7 Hochwasser- und Starkregenvorsorge.....	29

7.1	Hochwasserpartnerschaft Ahr.....	29
7.2	Gewässerwiederherstellung.....	30
7.3	Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzepten.....	32
8	Katastrophenschutz.....	34
8.1	Katastrophenschutz.....	34
8.2	Verwaltungsstab.....	34
8.3	Bundesprojekt „KatHelfer-PRO“.....	34
9	Soziale Infrastruktur.....	35
9.1	Schwerpunktgruppe „Kinder-, Jugend- und Familienbildungsarbeit“.....	35
9.2	Schwerpunktgruppe „Senioren“.....	36
9.3	Schwerpunktgruppe „Initiative Jugendsozialarbeit – Schule, Ausbildung, Handwerksberuf(ung)“.....	36
9.4	Schwerpunktgruppe „Psychosoziale Versorgung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen“ sowie „Kooperationsgemeinschaft zur Stärkung der psychischen Gesundheit im Ahrtal“.....	36
9.5	Schwerpunktgruppe „Austausch mit Wohlfahrtsverbänden“.....	37
9.6	Situation der betroffenen Kindertagesstätten.....	38
9.7	Situation der vom Flutereignis betroffenen Pflege- und Behinderteneinrichtungen	38
9.8	Mobile aufsuchende Arbeit.....	39
<b>TEIL II: Bewältigung der Flutkatastrophe 2021.....</b>		<b>40</b>
1	Verwaltungsstab Hochwasser.....	40
2	Temporäre Wärmeversorgung.....	40
3	Abfall.....	40
3.1	Refinanzierung der flutbedingten Entsorgungsaufgaben des AWB.....	40
3.2	Bauschutt / Schlamm / Boden.....	41
4	Gefahrenabwehr Gebäude.....	41
5	Erstattungsansprüche nach dem LBKG.....	42
<b>TEIL III: FINANZEN.....</b>		<b>43</b>
1	Abrechnung der Soforthilfe / Billigkeitsleistungen.....	43

2	Flut- und wiederaufbaubedingte Kassenkredite .....	43
<b>TEIL IV: PERSONAL UND ORGANISATION .....</b>		<b>44</b>
1	Personalsituation in der Kreisverwaltung .....	44
1.1	Personalgewinnung .....	44
1.2	Personalentwicklung .....	44
1.3	Betriebliches Gesundheitsmanagement .....	45
1.4	Flutzulage .....	45

**Anhang**

Anlage: Maßnahmenübersicht

## Teil I: Aufbau

### 1 Aufbauhilfe 2021

#### 1.1 Allgemeines

Zentrale Anlaufstelle für die Koordinierung und Beratung im Bereich der Förderung kommunaler Aufbauprojekte ist weiterhin das Büro Aufbau. Darüber hinaus nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an regelmäßigen Gesprächen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz teil und steht auch immer wieder Bürgerinnen und Bürgern für Rückfragen zur Verfügung.

Das Büro Aufbau steht in engem Austausch mit den kreiseigenen Kommunen sowie den mit dem Aufbau beauftragten Aufbaugesellschaften, Zweckverbänden und Projektbüros, um diese bei ihrer Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen. Im Juli 2024 hat im Kreishaus auf Einladung des Büro Aufbau ein Treffen auf Arbeitsebene stattgefunden, um sich mit den verschiedenen Akteuren vor Ort nochmals in einem größeren Kreis persönlich auszutauschen. Neben dem allgemeinen Austausch über verschiedene Förderfragen war das Hauptthema des Treffens die bevorstehende dritte Fortschreibung des Maßnahmenplans (vgl. hierzu auch Punkt 1.2.1).

Die Tagesschau hat in ihrem Artikel vom 6. Juli 2024 „Versicherungsschäden im Ahrtal, Flutopfer unter Zeitdruck“ berichtet, dass eine wichtige Frist für viele Versicherte zeitnah auslaufen wird. Nach entsprechender Prüfung der Berichterstattung durch das Büro Aufbau wurde das Problem vor allem in dem Anspruch der Versicherten auf Zahlung des Neuwertanteils aufgrund der Drei-Jahres-Frist gesehen. Frau Landrätin Weigand hatte daraufhin ein entsprechendes Schreiben an den Gesamtverband der Versicherer (GDV) gerichtet, um sich für eine entsprechende Fristverlängerung für die Flutbetroffenen einzusetzen. Mit Schreiben von Ende August wurde seitens des GDV versichert, dass die Frist zur Wiederherstellung von beiden Vertragsparteien individualvertraglich verlängert werden kann. Dies kann aus Gründen eines länger andauernden Genehmigungsverfahrens geschehen oder auch wenn sich die Verhandlung mit einem Bauträger über einen längeren Zeitraum hinzieht. Es wurde durch den GDV versichert, gemeinsamen mit ihren Versicherten passende Lösungen für die besonderen Herausforderungen des Aufbaus zu finden.

In Bezug auf das Antragsverfahren nach der VV Wiederaufbau RLP 2021 setzt sich die Kreisverwaltung auch weiterhin für einen Bürokratieabbau im gesamten Antragsprozess ein und strebt einen nachhaltigen, zukunftsgerichteten und resilienten Aufbau an.

#### 1.1.1 Aktualisierung der VV Wiederaufbau RLP 2021

Im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 26.03.2024 wurde die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung vom 05.03.2024 zur Änderung der Verwaltungsvorschrift „Gewährung staatlicher Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden aufgrund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 in den Landkreisen Ahrweiler, Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Mayen-Koblenz, Trier-Saarburg und Vulkaneifel sowie der kreisfreien Stadt Trier (VV Wiederaufbau RLP 2021) veröffentlicht. Die Änderung ist einen Tag nach der Verkündung in Kraft getreten.

Mit der Änderung werden die auf Bundesebene bereits im vergangenen Jahr erfolgte Fristverlängerung sowie die geltenden Rundschreiben zu Mittel- und Abschlagszahlungen in die Verwaltungsvorschrift übernommen. Wesentliche inhaltliche Änderungen enthält die geänderte Fassung der Verwaltungsvorschrift nicht. Es handelt sich überwiegend um redaktionelle und teilweise klarstellende Anpassungen, die bereits der aktuellen Förderpraxis entsprechen.

#### 1.1.2 Fristen für die Land- und Forstwirtschaft sowie Unternehmen

Die Billigkeitsleistungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 stehen auch der Land- und Forstwirtschaft sowie Unternehmen zur Verfügung. Hierbei sind jedoch EU-rechtliche Vorgaben für Beihilfen zu beachten. Die Gewährung ist aufgrund des Starkregenereignisses 2021 zwar grundsätzlich mit dem Binnenmarkt vereinbar, jedoch müssen diese innerhalb von vier Jahren nach dem Ereignis gewährt werden.

Nach aktuellem Stand gilt in Rheinland-Pfalz, dass die entsprechenden Anträge bis zum 31.12.2024 gestellt werden müssen. Die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben gemeinsam die Modifizierung auf EU-Ebene angestoßen, um eine Fristverlängerung, analog der aktuell gültigen Frist für Private und Kommunen im Aufbau, zu erreichen. Seitens der Kreisverwaltung wurden entsprechende Abfragen bei den kreiseigenen Kommunen vorgenommen, um die Argumentation Ministeriums

für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz für eine Fristverlängerung zu unterstützen.

Darüber hinaus hat sich Frau Landrätin Weigand aktuell nochmals gezielt an Frau Staatsministerin Schmitt gewandt, um auf die Notwendigkeit der Fristverlängerung für die Landwirtschafts-, Weinbau- und Forstwirtschaftsbetriebe im Kreis hinzuweisen.

Die Entscheidung, ob eine solche Fristverlängerung gewährt werden kann, steht noch aus. Bis zu einer Entscheidung müssen die Land- und Forstwirtschaft sowie die Unternehmen weiterhin mit der genannten Frist 31.12.2024 planen.

#### 1.1.3 Wechsel in der Zuständigkeit für den Wiederaufbau im Innenministerium

Das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz (Mdl) hatte mitgeteilt, dass Frau Staatssekretärin Steingäß am 10. Juli ihre neue Tätigkeit als Staatssekretärin und Amtschefin im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit aufgenommen hat.

Im Mdl ist ab diesem Zeitpunkt Frau Staatssekretärin Simone Schneider für den Wiederaufbau zuständig. Im Rahmen einer Videokonferenz vom 29.08.2024 tauschte sich Frau Staatssekretärin Schneider in ihrer neuen Funktion mit Frau Landrätin Weigand sowie den Bürgermeistern der vier flutbetroffenen Kommunen aus.

#### 1.1.4 Digitalisierung der Antragsstrecke Teilplan AKI

Der Bereich der „Allgemeinen Kommunalen Infrastruktur“ stellt mit aktuell 1872 Maßnahmen und einem erwartete Fördervolumen von rund 2,2 Mrd. Euro, den größten Teilplan der Aufbaumaßnahmen dar. Verantwortliche Bewilligungsstellen sind die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) sowie das Mdl.

Im September 2024 wird der aktuell noch papiergebundene Antragsprozess komplett digitalisiert. Die Förderanträge, Mehrkostenanträge, Mittelabrufe und Verwendungsnachweise von kommunalen und nicht-kommunalen Antragstellenden werden ab Oktober 2024 ausschließlich über die neue Fördermittelplattform eingereicht werden können. Die Nutzerinnen und Nutzer werden im September an verschiedenen Schulungsterminen in der Anwendung der neuen Plattform durch die ADD geschult. Kreisverwaltungsintern wird zurzeit der Antragsprozess an die neuen Voraussetzungen angepasst.

## 1.2 Aufbauhilfen für Kommunen (Maßnahmenplan)

### 1.2.1 Dritte Fortschreibung des Maßnahmenplans

Mit dem Feststellungsschreiben zur zweiten Fortschreibung des Maßnahmenplans hatte das Mdl den Stichtag zur dritten Fortschreibung auf den 30.09.2024 terminiert. Das Büro Aufbau hat mit Schreiben vom 12.06.2024 die Kommunen und Zweckverbände aufgefordert, ihre aktualisierten Maßnahmenpläne bis zum 31.10.2024 zur Verfügung zu stellen. Anschließend wird gem. Nr. 5.5.3 der VV Wiederaufbau RLP 2021 die Plausibilität und Schlüssigkeit der Wiederaufbaumaßnahmen durch das Büro Aufbau geprüft und der kreisweite Maßnahmenplan zusammengestellt.

Bis zur Feststellung der dritten Fortschreibung des Maßnahmenplans durch das Mdl gilt weiterhin die zweite Fortschreibung des Maßnahmenplans. Die entsprechenden Daten sind auf der Internetpräsenz der Kreisverwaltung abrufbar.

### 1.2.2 Sachstand zu den gestellten Förderanträgen

Unter Punkt 1.2.2.1 werden die Daten der bewilligten Förderanträge der kreisangehörigen Kommunen, der Zweckverbände sowie der Kreisverwaltung aufgeführt.

Unter Punkt 1.2.2.2 erfolgt eine Übersicht der Maßnahmen, welche der Kreis in eigener Zuständigkeit durchführt.

Unter Punkt 1.2.2.3 wird eine Übersicht zu den Anträgen der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaftsbetrieb“ (AWB) und „Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement“ (ESG) gegeben.

In der Anlage 1 findet sich darüber hinaus eine detaillierte, maßnahmenbezogene Übersicht für diejenigen Maßnahmen, welche in der Verantwortung der Kreisverwaltung und ihrer Eigenbetriebe durchgeführt werden.

#### 1.2.2.1 *Kreisweit bewilligte Förderanträge, Stichtag 31.08.2024*

Die Kreisverwaltung erhält zu den Förderanträgen der Kommunen und Zweckverbände im Kreis die Daten der bewilligten Förderanträge. Die sich anschließenden Mittelabrufe und Verwendungsnachweise führen die antragstellenden Kommunen in eigener Zuständigkeit ohne Beteiligung der Kreisverwaltung durch.

Kommune	bewilligte Anträge	bewilligte Anträge	bewilligte Anträge	Summe bewilligter Anträge	bewilligte Fördersumme
	Akl	WA	HuW		
Landkreis	136	1	9	146	343.627.624,66 €
Zweckverbände	0	19	0	19	87.296.456,00 €
VG Adenau	124	5	0	129	63.429.252,21 €
VG Altenahr	313	36	36	385	313.698.030,43 €
Stadt Bad Neuenahr-A.*	190	119	9	318	277.599.368,46 €
Stadt Sinzig	45	5	0	50	53.339.680,20 €
Stadt Remagen	0	0	0	0	- €
Gemeinde Grafschaft	16	0	0	16	6.466.109,34 €
VG Bad Breisig	1	0	0	1	319.991,00 €
VG Brohltal	2	0	0	2	32.842,51 €
<b>Gesamt</b>	<b>827</b>	<b>185</b>	<b>54</b>	<b>1066</b>	<b>1.145.809.354,81 €</b>

### 1.2.2.2 Kreiseigene Maßnahmen, 31.08.2024

Hinsichtlich der Maßnahmen, welche der Kreis in eigener Zuständigkeit durchführt, ist eine differenziertere Aufschlüsselung nach gestellten Förderanträgen sowie bewilligten, abgerufenen und erhaltenen Fördermitteln möglich.

Gestellte Förderanträge und tatsächlich entstandene Kosten

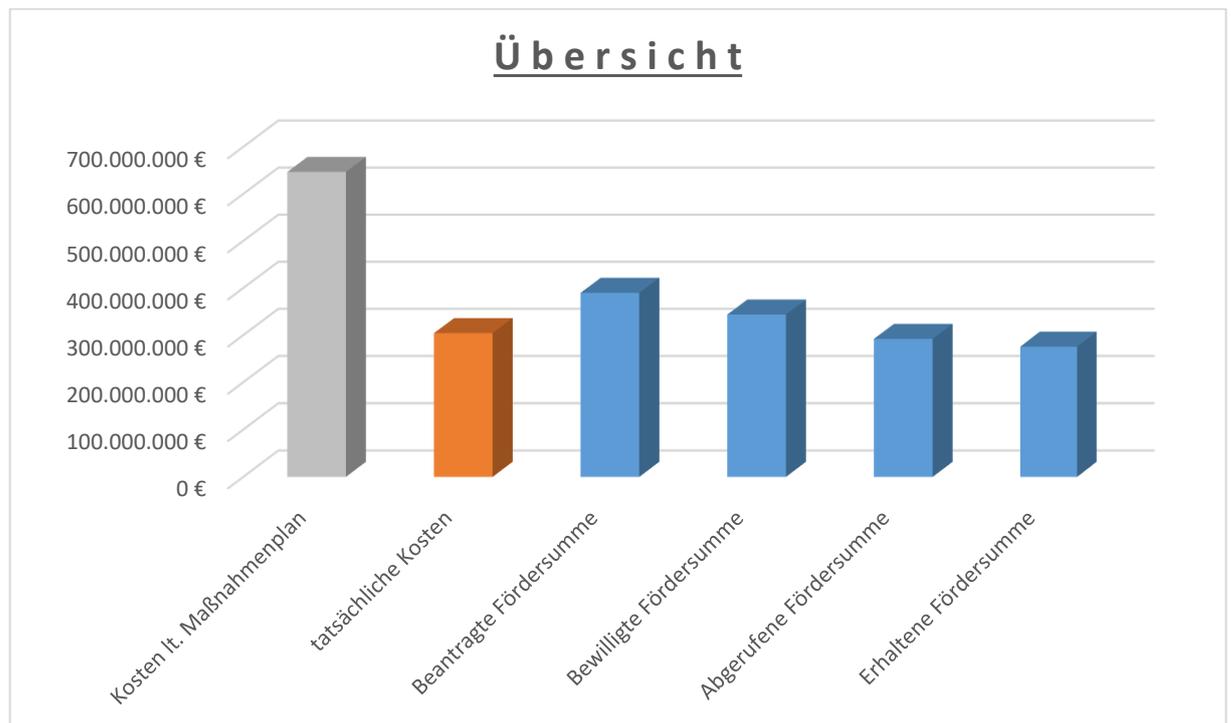
Maßnahmenkategorie	Gestellte Förderanträge	tatsächliche Kosten
Allgemeine kommunale Infrastruktur (Akl)	140	298.331.501,26 €
Wasser und Abfall (WA)	2	930.000,00 €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	12	4.852.915,60 €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)	0	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>153</b>	<b>304.114.416,86 €</b>

Beantragte und bewilligte Fördermittel

Maßnahmenkategorie	Beantragte Fördersumme	Bewilligte Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (Akl)	357.656.304,91 €	331.492.259,66 €
Wasser und Abfall (WA)	262.000,00 €	251.300,00 €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	31.916.265,00 €	11.884.065,00 €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)	- €	
<b>Gesamtsummen</b>	<b>389.834.569,91 €</b>	<b>343.627.624,66 €</b>

## Abgerufene und erhaltene Fördermittel

Maßnahmenkategorie	Abgerufene Fördersumme	Erhaltene Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (Akl)	288.474.152,98 €	274.596.268,84 €
Wasser und Abfall (WA)	251.300,00 €	- €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	3.182.142,88 €	745.965,00 €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)		
<b>Gesamtsummen</b>	<b>291.907.595,86 €</b>	<b>275.342.233,84 €</b>



## 1.2.2.3 Sachstand Eigenbetriebe, Stichtag 31.08.2024

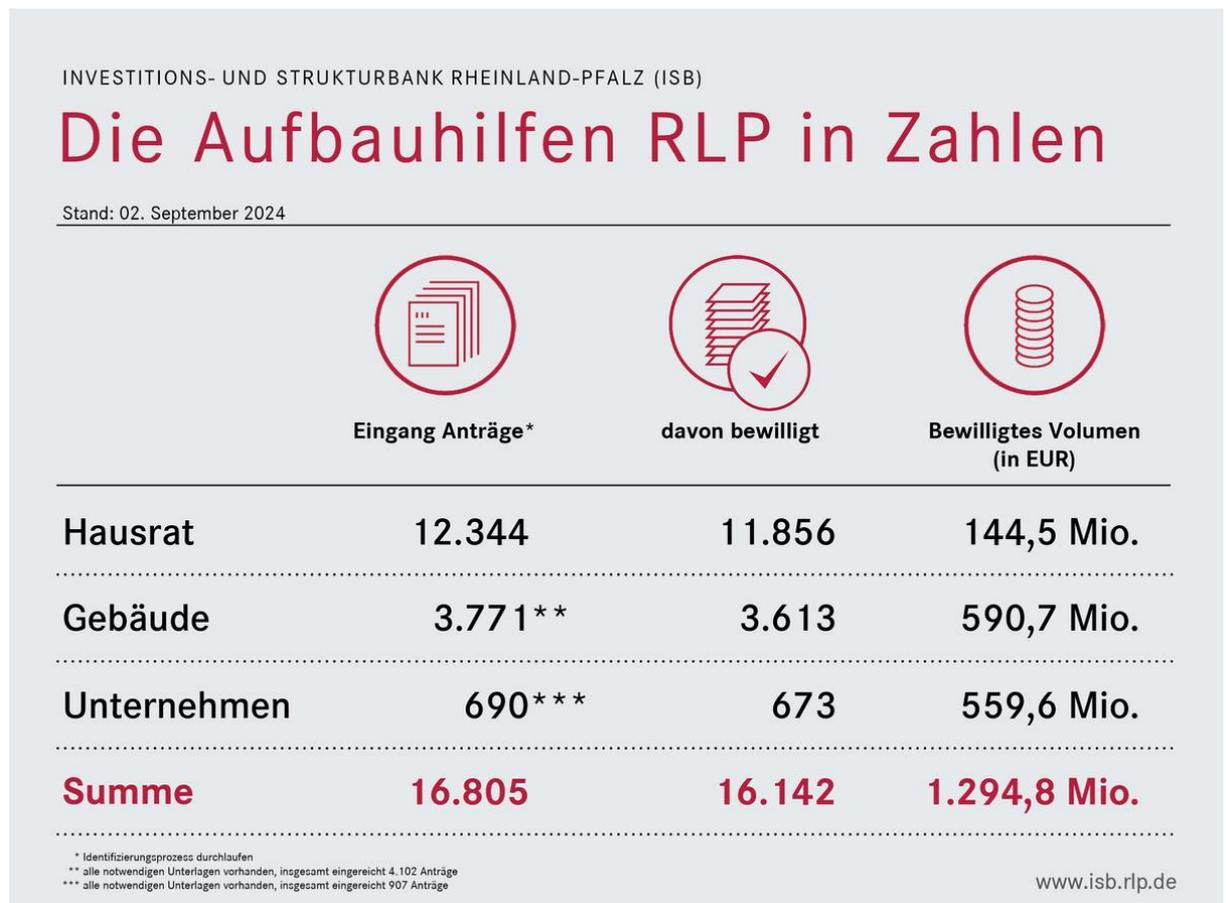
Im Folgenden wird eine Übersicht rein auf die Anträge der Eigenbetriebe AWB und ESG gegeben (Stand: 2. Fortschreibung Maßnahmenplan). Es wird darauf hingewiesen, dass diese Daten in der oben dargestellten Aufschlüsselung bereits enthalten sind.

	AWB	ESG
geplante Maßnahmen lt. 2. Fortschreibung	4	23
erwartete Fördersumme lt. 2. Fortschreibung	148.823.463,87 €	152.198.990,56 €
gestellte Förderanträge	26	37
beantragte Fördersumme	154.376.808,70 €	131.382.638,94 €
bewilligte Förderanträge	26	36
bewilligte Fördersumme	147.010.108,70 €	117.844.725,60 €
Mittelabrufe	26	35

abgerufene Summe	147.010.108,70 €	75.969.846,18 €
Mitteleingänge	24	20
erhaltene Fördersummen	143.226.468,63 €	66.165.580,52 €

### 1.3 Aufbauhilfen für Private, Vereine und Unternehmen (ISB)

Die folgende Grafik der Investitions- und Strukturbank (ISB) stellt den Bearbeitungsstand vom 02.09.2024 dar:



### 1.4 Aufbauhilfen für Landwirtschaft und Weinbau

Flutbetroffene Landwirtinnen und Landwirte sowie Winzerinnen und Winzer können für betroffene Flächen Finanzhilfen aus dem Nationalen Wiederaufbaufonds erhalten.

Die Bearbeitung der Förderanträge für den Einkommensverlust aufgrund von Ernteausschlag, für die Beräumung und Entsorgung sowie für die Aufwendungen zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt durch die Kreisverwaltung als Untere Landwirtschaftsbehörde. Förderanträge für Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen, Maschinen, Geräten, Betriebsmitteln, Lager- und Tierbeständen werden vom DLR Mosel (DLR) bearbeitet.

Aktuell sind insgesamt Entschädigungen für den Ernteausfall 2021, Ernteausfall 2022, Ernteausfall 2023 und die Übernahme von Entsorgungskosten in Höhe von ca. 3,3 Millionen Euro ausgezahlt worden. Im Herbst 2024 möchte das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die Anträge für den Ernteausfall 2024 ermöglichen. Sobald die Formulare vorliegen, werden diese über die üblichen Medien veröffentlicht.

Die Abarbeitung des Ernteausfalls 2021, 2022 und 2023 und der Beräumungskosten ist überwiegend erfolgt. Im nächsten Schritt startet die Bearbeitung der Anträge auf Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Flächen.

## 2 Serviceleistungen durch den Kreis

### 2.1 Beratung und Koordinierung

#### 2.1.1 Baustellenatlas und Leitungsauskunftsportal

Der Kreis- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 beschlossen, die Online-Portale „Baustellenatlas“ und „Leistungsauskunftsportal“ (jetzt „Leitungscheck-online“) der Firma infrest zur Kartierung und Unterstützung von Aufbaumaßnahmen zunächst für zwei Jahre zu beauftragen. Die Nutzung der beiden Onlineportale BSA und Leico hat sich in der Vergangenheit gut eingespielt und sie werden von den Akteuren im Tal genutzt. Für die ersten beiden Jahre konnte eine 100prozentige Förderung über den Aufbauhilfsfonds 2021 erreicht werden. Die Förderung wäre in der dritten Septemberwoche 2024 ausgelaufen. Eine umfassende und vielschichtige Koordinierung der Aufbaumaßnahmen auf allen Akteursebenen ist auch weiterhin unabdingbar, um vermeidbare Verzögerungen im Aufbau zu begrenzen. Aus diesem Grund hatte das Büro Aufbau mit Antrag vom 01.07.2024 die Fördermittel zur weiteren Nutzung der beiden online-Portale beantragt. Mit Bewilligung vom 15.08.2024 steht nun eine weitere 100prozentige Förderung in Höhe von 385.249,44 € aus dem Aufbauhilfsfonds 2021 zur Verfügung. Der Kreis kann somit die beiden Onlineportale bis Ende 2030 für die Nutzerinnen und Nutzer kostenfrei zur Verfügung stellen.

#### 2.1.2 AG Wiederaufbau Ahrtal

Die Kreisverwaltung und die SGD Nord tauschen sich weiterhin regelmäßig zu anstehenden Aufbauthemen aus. Die Sitzungen der AG Wiederaufbau Ahrtal finden jedoch nicht mehr automatisch jeden ersten Montag im Monat statt, sondern werden nach Bedarf einberufen.

Seit dem letzten Sachstandbericht wurden keine weiteren Ersatzstandorte zur Prüfung an die AG Wiederaufbau herangetragen.

#### 2.1.3 Verein „Zukunftsregion Ahr e.V.“

Der Verein hatte Ende Juni ein Sommerfest in Ahrweiler veranstaltet. Ziel war es, die Vernetzung weiter voranzubringen, sich auszutauschen aber auch neue Mitglieder zu gewinnen. Hierbei wurde nochmals betont, dass es sich nicht um einen

Wiederaufbauverein nach der Flutkatastrophe handelt, sondern dass sich der Verein der Zukunftsfähigkeit des Kreises Ahrweiler annehmen will.

Als Themen des Vereins wurden insbesondere der Fachkräftemangel, nachhaltige Landwirtschaft, Gedenk-/Erinnerungsstätten nach der Flut sowie allgemein die Innovation und Zukunftsfähigkeit genannt.

Der Verein hat zur Umsetzung der Themen den

- Arbeitskreis 01 "Ahrtal-Zentrum für Fachkräfte"
- Arbeitskreis 02 "Dokumentationsstätte"
- Arbeitskreis 03 "Innovationen und Zukunftsfähigkeit"

ins Leben gerufen.

## 2.2 Wirtschaftsförderung

Zur Unterstützung bei der Anwerbung von Fachkräften wurde die „Naturtalente“-Fachkräfteinitiative gestartet, durch die Unternehmen einen direkten Zugang zu den Schülerinnen und Schülern der berufsrelevanten Klassenstufen 8, 9 und 12 im gesamten Kreis Ahrweiler erhalten. Herzstück der Initiative ist ein Ausbildungshandbuch, das es den Unternehmen ermöglicht, sich als attraktiven Arbeitgeber darzustellen und ihr Ausbildungsangebot zu präsentieren. Am 17.08.2024 ist im Rahmen eines gemeinsamen Termins mit Frau Landrätin Weigand, der Werbeagentur Attentio, dem Nürburgring und HARIBO als Hauptsponsoren und der Kreiswirtschaftsförderung die Vorstellung der zweiten Ausgabe der „Ahrweiler Naturtalente“ erfolgt. Die Fibel wird sodann Anfang September an die Schülerinnen und Schüler im Kreis verteilt.

Am 03.07.2024 fand der Jahresempfang der Wirtschaft unter dem Motto „Künstliche Intelligenz“ im Kloster Marienthal statt. Zusammen mit der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Handwerkskammer (HWK) und der Kreishandwerkerschaft organisierte die Kreiswirtschaftsförderung diese Veranstaltung mit rund 160 Teilnehmenden. Der Hauptreferent des Abends war Christoph Krause, Leiter des Kompetenzzentrum Digitales Handwerk in Koblenz. Zudem bereicherte „DigiMit<sup>2</sup>“, das Kompetenzzentrum digitale Technologien Mittelstand, mit ihren Demonstratoren das Rahmenprogramm. Im Anschluss erfolgte ein intensiver Austausch der teilnehmenden Unternehmen untereinander.

Auch das Service-Angebot des Baugenehmigungsmanagements wird weiterhin intensiv genutzt. Hier hat es sich bewährt, konkrete Abstimmungsgespräche zwischen

Unternehmerinnen und Unternehmern, Planungsbüros, den betroffenen Abteilungen im Haus und weiteren involvierten Behörden durchzuführen, soweit die Projektplanungen substantiell die Einreichung eines Bauantrages in absehbarer Zeit realistisch erscheinen lassen. Zu diesem Zeitpunkt müssen auch die Fragen über Art und Umfang des Wiederaufbaus abschließend geklärt sein. In dem Zusammenhang wird berichtet, dass die Projektplanungen deswegen herausfordernder seien als vor der Flutkatastrophe, da deutlich geänderte Bedingungen vorliegen. Diese erstrecken sich beispielsweise von einem höheren Grundwasserspiegel über die Abwasserbeseitigung, das Regenwasser, bis hin zu erforderlichen Einzelfallentscheidungen bei Vorhaben im Überschwemmungsgebiet.

### 2.3 Tourismusförderung

Im Zeitraum Januar bis Mai 2024 stieg die Zahl der Gäste im Ahrtal um elf Prozent, die der Übernachtungen um 21 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Allerdings zeigen sich in den ersten fünf Monaten 2024 noch deutliche Abweichungen zum Vor-Corona-Niveau in 2019: Die Zahl der Gäste liegt in diesem Vergleich noch um 47 Prozent und die der Übernachtungen um 44 Prozent niedriger. Landesweit liegen die Übernachtungszahlen von Januar bis Mai 2024 gegenüber dem Vor-Corona-Niveau in 2019 höher (plus 2,9 Prozent). Die Zahl der Gäste sank dagegen um 1,8 Prozent.

Bzgl. der Bettenkapazitäten im Ahrtal besteht ebenfalls noch erheblicher Aufholbedarf.

Hier die Zahlen des statistischen Landesamtes:

Betten*	2021/06	2021/08	2023/06	2024/05
Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	3916	445	1659	2207
Stadt Sinzig	253	k.A.	121	121
Verbandsgemeinde Adenau	7885	7079	7727	7528
Verbandsgemeinde Altenahr	2675	159	429	667
<b>Ahr gesamt</b>	<b>14729</b>	<b>7683</b>	<b>9936</b>	<b>10523</b>

\* berücksichtigt werden gewerbliche Betriebe ab 10 Betten, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken, Stellplätze auf Camping- und Reisemobilplätzen mit zehn und mehr Stellplätzen. Ein Stellplatz geht als vier Schlafgelegenheiten in die Zahl der Betten ein. Kleinbetriebe (Ferienwohnungen) werden nicht erhoben.

Der Rückgang in Altenahr ist zum größten Teil durch den Verlust der Campingplätze begründet. Hinzu kommen fehlende Kapazitäten durch einzelne Hotels, die noch nicht wiedereröffnet wurden.

In Bad Neuenahr-Ahrweiler fallen hauptsächlich die noch fehlenden größeren Hotels und die Klinikbetten ins Gewicht. Die Wiedereröffnung des Steigenberger Hotels im Juni dieses Jahres hat für einen weiteren spürbaren Anstieg der Kapazitäten in der Kreisstadt gesorgt.

Das durch die Kreistourismusförderung ins Leben gerufene und seit Frühjahr 2023 halbjährlich stattfindende Netzwerktreffen der regionalen und kommunalen Touristiker hat sich etabliert. Der zuletzt gebildete Arbeitskreis zum Thema Fahrradtourismus hat seine Arbeit aufgenommen.

## 2.4 Sportstätten

Die Beauftragung der Prozessbegleitung durch das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) aus Trier im Rahmen der laufenden Wiederaufbauprojekte im Bereich der Sportstätten ist abgeschlossen.

Beim Wiederaufbau von Sporthallen zeigt sich weiterhin eine positive Entwicklung. Die meisten überdachten Sportstätten konnten zur Nutzung wieder freigegeben werden, weitere sind im Wiederaufbau.

Bei den Sportfreianlagen ist der Fortschritt des Aufbaus sehr einzelfallabhängig. Ein wesentlicher Zeitfaktor beim Aufbau ist neben der Klärung der Standortfrage vor allem die Notwendigkeit von Bauleitplanung.

### Schwimmbadinfrastruktur

In Bezug auf die Schaffung von Hallenbadkapazitäten für einen ganzjährigen Schwimmbetrieb im Schul-, Vereins- und Individualsport fand am 09.07.2024 ein weiterer Runder Tisch Schwimmen, bestehend aus den Verbandsgemeinden und Städten des Kreises, dem Institut für Sportstättenentwicklung (ISE), der Hochschule Koblenz, dem Landessportbund Rheinland und dem Landkreis Ahrweiler statt. Nur die Verbandsgemeinde Altenahr als Schulträger hat konkret Interesse an einem gemeinsamen Vorgehen in Bezug auf die Schwimmbadflächen im Kreis Ahrweiler gezeigt. Die meisten Schulträger sind der Einladung zum Runden Tisch Schwimmen nicht gefolgt. Es wurde festgestellt, dass langfristig die Schwimmbadflächen in Trägerschaft der Kommunen wiederhergestellt werden. Zusätzlich befindet sich die Errichtung von Lehrschwimmbecken in Adenau und Altenahr weiterhin in Planung. Es wird jedoch während der Wiederaufbauphase unvermeidbare Engpässe geben. Es wurde festgestellt, dass es sich bei der Betrachtung der Schwimmbadflächen für den Schwimmunterricht nur um ortsgebundene Lösungen handeln kann.

## 2.5 Campingplätze

Bis zur Realisierung einer etwaigen Bauleitplanung und einer Genehmigungserteilung können Campingplatzbetreiber eine baurechtliche Duldung beantragen. Bislang wurden zwei Anträge auf Duldung gestellt. Ein Antrag wurde wieder zurückgezogen. Für den weiteren Antrag wurde die Duldung erteilt. Im Rahmen diverser Gespräche mit den Betreibern und Planern wurden konkrete Schritte und Maßnahmen erläutert, wie eine Genehmigungsfähigkeit des Antrages hergestellt werden kann. Die Kreisverwaltung befindet sich weiterhin im Dialog mit den Betreibern.

## 2.6 Boden- und Bauschuttmanagement

Das Boden- und Clustermanagement führt seine Arbeit mit dem Fokus einer geordneten, klimagerechten Kreislaufwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes weiterhin fort. Seit dem letzten Berichtstermin haben sich keine wesentlichen Neuerungen ergeben.

## 3 Wissenschaftliche Begleitung

### 3.1 KAHR

Am 26.06.2024 fand der dritte Wissenschaft-Praxis-Dialog im Ahrtal statt und Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Behörden kamen in der Landskroner Festhalle zusammen. Das übergeordnete Thema der Abendveranstaltung lautete „Innovationen im Wiederaufbau“ und wurde durch verschiedene Impulsvorträge und eine Podiumsdiskussion, an der auch Frau Landrätin Weigand teilnahm, beleuchtet. Im Fokus stand der Transfer der Wissenschaft in die Praxis. Dabei wurde nicht nur der Transfer im Ahrtal betrachtet, sondern auch der Modellcharakter des Ahrtals und der mögliche Transfer in andere Regionen.

Unterschiedliche Aufbauprojekte wurden vorgestellt, wie beispielsweise die Gewässerwiederherstellung der Ahr durch den Kreis, die Grün-Blau-Infrastruktur in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler oder das Projekt „Kalte Dorfwärme“ in Rech. Die zehn Empfehlungen des KAHR-Projekts ([10 Empfehlungen \(hochwasser-kahr.de\)](https://hochwasser-kahr.de)) wurden in den Vorträgen und der Podiumsdiskussion aufgegriffen und gezeigt, in welchen Themengebieten diese Anwendung gefunden haben und Unterstützung leisten konnten.

Außerdem fand im Kreishaus ein weiterer Workshop zum Thema Retentionsräume statt, geleitet von IREUS aus Stuttgart. Auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem überörtlichen Maßnahmenplan zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge wurden insbesondere die Methodik der Raumempfindlichkeitsuntersuchung sowie die räumliche Sicherung von Flächen für Hochwasserrückhaltung betrachtet werden müssen.

Zudem warf ein Vortrag von IREUS nochmals besonderes Licht auf die Resilienz von sensibler und kritischer Infrastruktur und verwies auf die Stellungnahme zur Verlagerung der Levana Schule und die Praxishilfe „Stärkung der Resilienz der Stromversorgung gegenüber Starkregen und Hochwasser: Vorsorge, Anpassung und Wiederaufbau“, die im KAHR-Projekt in Zusammenarbeit mit dem assoziierten Partner Westnetz entstanden ist.

Darüber hinaus arbeitet der KAHR-Verbundpartner Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft der RWTH Aachen weiterhin in der Arbeitsgruppe Forst der Hochwasserpartnerschaft mit und stellt dort beim nächsten Treffen am 26.09.2024 erste Ergebnisse seiner Untersuchungen zum Wasserrückhalt im Wald vor.

Weitergehende Aktivitäten der AG Forst sind im Kapitel 7.1 Hochwasserpartnerschaft Ahr nachzulesen.

Am 26.11.2024 lädt der KAHR-Verbund Forscherinnen und Forscher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Politik, Behörden und Kommunen zu einer Synthese- und Vernetzungskonferenz in Wesseling ein, um neueste Erkenntnisse im Kontext von Extremereignissen vorzustellen und zu diskutieren. Ausgewählte KAHR-Produkte werden präsentiert und die vielschichtige Zusammenarbeit des Projekts vorgestellt. Projektergebnisse werden gezeigt und eine Vernetzung zu weiteren BMBF-Projekten und Förderlinien im Rahmen einer Diskussion hergestellt.

Der gesamte KAHR-Verbund konnte das Projekt, das ursprünglich bis zum 31.10.2024 laufen sollte, kostenneutral bis zum 28.02.2025 verlängern.

### 3.2 Wissenschaftsnetzwerk RLP (WfdW)

Der Austausch mit dem Netzwerk Wissenschaft für den Wiederaufbau läuft weiterhin engmaschig. Ende Juni verließ die Geschäftsführerin Prof. Kirchner das Kompetenznetzwerk und Prof. Dr. Kirschbauer von der Hochschule Koblenz übernimmt seitdem kommissarisch die Geschäftsführung. Das Land Rheinland-Pfalz setzt sie Förderung für das Netzwerk auch in 2025 und 2026 fort.

Die durch das Projekt SIRIOS des Fraunhofer Instituts entstandene Zusammenarbeit besteht weiterhin und es finden in regelmäßigen Abständen Abstimmungen statt. Aktuell arbeitet Fraunhofer SIRIOS an Anforderungen für ein Krisensimulationsmodell und welche Daten für dieses notwendig sind, wer sie zur Verfügung stellen kann und in welchen Bereichen das Modell eingesetzt werden könnte.

## 4 Genehmigungsprozesse im Rahmen von Wiederaufbauprojekten

### 4.1 Bauen

Im Rahmen des Wiederaufbaus wurden seit dem 14.07.2021 770 Bauanträge und Bauvoranfragen in Bezug auf Aufbaumaßnahmen gestellt. Zusätzlich wurden 117 Vorhaben im Freistellungsverfahren durchgeführt. Im Vorfeld dieser Antragsstellungen wurden fast 420 (Stand 12.09.2024) kostenneutrale Beratungen durchgeführt, um ein zügiges Genehmigungsverfahren für die Betroffenen zu gewährleisten.

Verfahren	Anzahl der Vorgänge	positiver Bescheid	Rücknahmen	Ablehnung	Mitteilungen	in Bearbeitung	Ø Laufzeit in Kalendertagen
Bauanträge nach §65 i.V.m § 61 LBauO	224	108	13	1	0	102	282
Bauanträge nach §66 (1) LBauO	398	328	14	1	0	55	154
Bauanträge nach §66 (2) LBauO	7	4	0	0	0	3	238
Bauvoranfragen nach § 72 LBauO	141	66	8	31	16	20	120
Freistellung nach § 67 LBauO	117	117	0	0	0	0	n.b.
SUMME	887	623	35	33	16	180	

Die Spalte „Ø Laufzeit in Kalendertagen“ der oben angeführten Tabelle führt die Gesamtbearbeitungszeit der Antragsverfahren einschließlich der Nachreichung von Bauunterlagen durch die Antragsteller, der Bearbeitungszeit zur Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die Entscheidung und Stellungnahme der Städte und Gemeinden in Kalendertagen auf. Nach Vorlage aller Stellungnahmen sowie Unterlagen und Nachweise (Vollständigkeit des Antrages) wird die Genehmigung je nach Art des Verfahrens nach durchschnittlich 27 bzw. 36 Kalendertagen erteilt. Die längere Bearbeitungszeit hat mehrere Gründe. So werden neben der um 10 Prozent gestiegenen Gesamtanzahl der Antragsverfahren zunehmend die komplexen Baugenehmigungsverfahren für Sonderbauten, wie Hotels, Kliniken, Sanatorien, Sporthallen, Kindergärten, Schulen, Feuerwehrhäuser sowie größere Gewerbebetriebe und dergleichen eingereicht, deren Prüfung wesentlich umfangreicher ist.

Zudem haben die Anforderungen der rechtlichen Prüfung von Bauanträgen und die geforderte Qualität von rechtssicheren Baugenehmigungen zugenommen.

Aufgrund des steigenden Beratungs- und Abstimmungsbedarfes - gerade im kommunalen Bereich - finden seit April 2024 regelmäßige Behördenabstimmungstermine mit Vertretern der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und der Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft Bad Neuenahr-Ahrweiler mbH, Vertretern der Stadt Sinzig und der Gesellschaft für Entwicklung, Wiederaufbau und Innovation mbH sowie Vertretern der Verbandsgemeinde Adenau und der Verbandsgemeinde Altenahr statt. Diese sogenannten Jour Fixe Termine führen in der Begleitung der Planungsphase zu einem erheblichen Mehraufwand. Hierdurch erwarten wir jedoch die Möglichkeit einer zügigeren Antragsbearbeitung, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen dieser Termine und somit im Vorfeld der Antragsstellung im Hinblick auf die baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften bereits beraten und entsprechende Fragestellungen beantworten können. Zudem können die Anforderungen an die einzureichenden Bauunterlagen und zu beteiligenden Fachstellen zielgerichtet abgestimmt werden.

#### 4.2 Umwelt

Die Untere Naturschutz-, Abfall- und Wasserbehörde ist weiterhin in zahlreiche Aufbauprojekte involviert. Seit dem letzten Berichtstermin haben sich hier keine wesentlichen Neuerungen ergeben. Die enge und intensive Zusammenarbeit mit den am Aufbau beteiligten Akteuren wird weiterhin sowohl in persönlichen als auch virtuellen Treffen fortgeführt.

#### 4.3 Denkmalschutz

Insgesamt wurden 118 denkmalrechtliche Genehmigungen nach der Flut für den Wiederaufbau bzw. die Sanierung flutgeschädigter Gebäude erteilt. Rund 150 Kulturdenkmäler wurden durch das Flutgeschehen beschädigt. Darunter sind allerdings auch viele Wegekreuze und andere Kleindenkmäler. Für den ganz überwiegenden Teil der Gebäude wurde inzwischen eine denkmalrechtliche Genehmigung erteilt.

Zwei denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren bezüglich des Abbruchs von denkmalgeschützten Brücken sind weiterhin anhängig. Es handelt sich hierbei um die ehemalige Eisenbahnbrücke in Dümpelfeld und die Fußgängerbrücke im Mühlenuel in Pützfeld. Für beide Brücken wurden im Jahr 2022 Anträge für die denkmalrechtliche

Genehmigung des Abbruchs gestellt. In beiden Verfahren wurden Unterlagen nachgefordert, so dass von der Unteren Denkmalschutzbehörde noch keine Entscheidung getroffen werden konnte. Hinsichtlich der Brücke in Dümpelfeld prüft die Antragstellerin parallel, wie die Brücke erhalten werden kann.

## 5 Mobilität

### 5.1 Straßen

Nach dem Flutereignis wurden unmittelbar Maßnahmen ergriffen, um die Verkehrsinfrastruktur wiederherzustellen. Für abgeschlossene und laufende Baumaßnahmen wurden bisher insgesamt 30 Förderanträge sowie ein Änderungsantrag wegen Mehrkosten mit einem Volumen von insgesamt rd. 3,76 Mio. Euro gestellt, von denen zwischenzeitlich 29 Anträge seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bewilligt worden sind. Weitere fünf Anträge mit einem Volumen von rd. 0,47 Mio. Euro liegen derzeit dem Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz (LBM) zur Abstimmung vor.

Insgesamt wurden bisher Mittel über rd. 2,7 Mio. Euro abgerufen und vereinnahmt. Weitere Zuwendungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro können erst nach Einführung der Fördermittelplattform durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ab dem 01.10.2024 digital abgerufen werden, da die entsprechende Bewilligung kurz nach dem Fristende zur Einreichung von Mittelabrufen auf dem Postweg eingegangen ist. Zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 0,23 Mio. Euro werden unmittelbar nach Rechnungseingang abgerufen. Zudem stehen noch zwei Bewilligungen über rd. 0,3 Mio. Euro aus.

Aus dem Maßnahmenübersicht im Anhang ergibt sich der jeweils aktuelle Sachstand zu den Kreisstraßen.

Der Maßnahmenplan befindet sich aktuell in der Überarbeitung in Abstimmung mit dem LBM. Die zwischenzeitlich erforderlich gewordenen Anpassungen des Maßnahmenplans werden bei der nächsten Fortschreibung im Herbst 2024 berücksichtigt.

Von derzeit 67 Kreisstraßenmaßnahmen im Maßnahmenplan

- entfallen voraussichtlich 19 Maßnahmen im Zuge der anstehenden Fortschreibung, da sie bereits im Rahmen der Soforthilfe beantragt und bewilligt oder mit anderen Maßnahmen zusammengefasst worden sind,
- wurden bisher 30 Anträge gestellt,
- liegen 5 Anträge dem LBM zur Freigabe vor,
- befinden sich aktuell 9 Maßnahmen in der Planung, sodass noch keine Antragsunterlagen vorliegen,

- besteht bei 4 Maßnahmen Klärungsbedarf mit dem LBM.

25 Maßnahmen sind vollständig abgeschlossen, sodass hier zeitnah ein Verwendungsnachweis erstellt werden kann.

## 5.2 Ahrtalbahn

Angaben der DB zufolge ist weiterhin mit dem Abschluss der Wiederaufbauarbeiten der Ahrtalbahn bis Ende 2025 zu rechnen. Neben dem Schienenersatzverkehr im Bereich zwischen Ahrbrück und Bad Neuenahr-Ahrweiler verkehren seit dem 01.08.2024 weitere Linien in diesem Abschnitt. Details hierzu sind unter dem Punkt 5.3 – ÖPNV zusammengefasst.

## 5.3 ÖPNV

Nach wie vor ergeben sich im ÖPNV, in den nach § 69 Schulgesetz Rheinland-Pfalz auch die Schülerbeförderung weitestgehend integriert ist, ebenso wie in der freigestellten Beförderung für beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler sowie für Kindergartenkinder Umorganisationen von Fahrten (Buslinien) in Bezug auf Linienwege sowie Zusatzbestellungen. Diese sind weitaus überwiegend bedingt durch Vollsperrungen auf Grund von Sanierungsarbeiten von Flutschäden an den Straßen selbst bzw. an der in den Straßen liegenden Infrastruktur. Gerade im Bereich zwischen Walporzheim und Altenahr wird es auch künftig immer wieder zu Vollsperrungen der B 267 und damit verbundenen großräumigen Umleitungen kommen.

Mit der Betriebsaufnahme des Linienbündels Hocheifel am 01.08.2024 wurde die Linie 860 (Kelberg – Adenau – Ahrbrück), die eigentlich weiter nach Meckenheim führen soll, bis zur Wiederinbetriebnahme der Ahrtalbahn stattdessen nach Bad Neuenahr-Ahrweiler geführt. Damit entfallen auf dem Reiseweg zwischen Adenau und der Kreisstadt der Umstieg und die langen Wartezeiten am Bahnhof in Ahrbrück. Dieses Angebot besteht stündlich an allen Wochentagen.

Zusätzlich werden einzelne Fahrten des Radbusses 899 (Blankenheim – Ahrbrück) weitergeführt bis in die Kreisstadt. Hierdurch wird im Sommerhalbjahr ein Angebot werktags und an Wochenenden geschaffen, das zerstörte Teilstück des Ahrtalradweges mit dem ÖPNV zu umfahren. Die Verlängerung des Radbusses von Ahrbrück bis nach Bad Neuenahr-Ahrweiler wird voraussichtlich vom Land Rheinland-

Pfalz vor dem Hintergrund der Bedeutung dieser Verbindung für den Tourismus gefördert. Ein Bewilligungsbescheid lag bis zum Stichtag noch nicht vor.

#### 5.4 Radwege

Der zerstörte Ahrtalradweg wird durch den LBM neu geplant und wiederaufgebaut. Zwischen Blankenheim und Altenahr sowie zwischen Walporzheim und Kripp ist er inzwischen wieder – wenn auch teilweise auf Ersatzrouten – befahrbar. Nach der Fertigstellung der Bahntrasse zwischen Walporzheim und Altenahr werden weite Teile des Radweges zeitnah wiederhergestellt. Einzelne Abschnitte werden aber längerfristig nicht befahrbar sein.

## 6 Schulen in Trägerschaft des Kreises

### 6.1 Sachstand zu den Schulstandorten

Durch die Flutkatastrophe im Juli 2021 wurden sieben Schulen in Trägerschaft des Landkreises beschädigt. Im Folgenden wird der aktuelle Sachstand hinsichtlich der temporären Unterbringung bzw. zum Wiederaufbau dargestellt.

#### 6.1.1 Are-Gymnasium

Für den Aufbau des Schulstandortes in der Mittelstraße 110 wurde unter Beteiligung der Schulaufsicht, des Schulträgers, der schulischen Beteiligten und der beauftragten Projektgruppe biregio ein entsprechendes Raumprogramm für das Are-Gymnasium erarbeitet. Dieses Raumprogramm wurde der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – Schulaufsicht – zur Prüfung vorgelegt und genehmigt.

Derzeit werden noch Schallschutzmaßnahmen in den Containeranlagen am Ausweichstandort in Grafschaft-Ringen geplant und nach erfolgter Planung ausgeführt. Damit soll ein ausreichender Schallschutz in den Klassencontainern gewährleistet werden. Im Rahmen der geringen Kühlkapazitäten für die Mittagsverpflegung wurde eine notwendige zusätzliche Kühlzelle installiert, hierfür wurde ein Vordach installiert, um die notwendige Außentemperatur der Kühlzelle zu erreichen.

In den Sommerferien wurde der Einbau von Klimasplitgeräten und die Sanierung der Toilettenanlagen abgeschlossen. Damit wurde ein angenehmes Raumklima für die heißen Tage geschaffen und die hygienischen Bedingungen verbessert.

#### 6.1.2 Berufsbildende Schule

Das EU-weite Vergabeverfahren für die Architektenleistungen für die Sanierung des Gebäudebestandes und den Ersatzneubau der durch die Flutkatastrophe, durch Hochwasser bzw. Abriss verloren gegangene Klassenräume wurde abgeschlossen und die Beauftragung der Architekturbüros soll in der Sitzung des Werkausschusses im September erfolgen.

Für die Sanierung des Schulstandortes in der Kreuzstraße 120 wurde unter Beteiligung der Schulaufsicht, des Schulträgers, der schulischen Beteiligten und der beauftragten Projektgruppe biregio ein entsprechendes Raumprogramm für die Berufsbildende

Schule Ahrweiler erarbeitet. Dieses Raumprogramm liegt derzeit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – Schulaufsicht – zur Prüfung vor.

Im September wird der erste Abschnitt der Kabeltrasse zur Versorgung der Sporthalle verlegt. In diesem Zusammenhang werden auch die Fundamente für die Zaunanlage, die Fahrrad- und Motorradstellplätze sowie die Anschlüsse für die im Bau befindliche Ladesäule hergestellt.

#### 6.1.3 Peter-Joerres-Gymnasium

Anfang 2023 wurden die Planungsaufträge an das Architekturbüro HKS und das Ingenieurbüro HPI Himmen vergeben. In einem ersten Schritt wurden die Fenster- und Fassadenflächen geplant und ausgeschrieben. Die Planungsleistungen werden derzeit ausgeführt und sollen bis auf Restleistungen in den Herbstferien 2024 abgeschlossen sein. Die Sanierung der WC-Anlagen für Jungen und Mädchen befindet sich in der Umsetzung und wird voraussichtlich Anfang Oktober abgeschlossen sein.

Die Sanierung des Erdgeschosses mit Regieräumen und den WC-Anlagen befindet sich derzeit in der Ausschreibung, Baubeginn ist voraussichtlich im November 2024.

#### 6.1.4 Von Boeselager Realschule Plus

Die vorgezogene Sanierung der WC-Anlagen für Jungen und Mädchen im Erdgeschoss von Haus 1 ist abgeschlossen.

Für die Sanierung des Schulstandortes in der Schützenstraße 102 wurde unter Beteiligung der Schulaufsicht, des Schulträgers, der schulischen Beteiligten und der beauftragten Projektgruppe biregio ein entsprechendes Raumprogramm für die Philipp-Freiherr-von-Boeselager Realschule plus Ahrweiler erarbeitet. Dieses Raumprogramm wurde der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – Schulaufsicht – zur Prüfung vorgelegt und genehmigt.

Die Sanierung der Naturwissenschaftsräume befindet sich in der Planungsphase der Fachplaner.

#### 6.1.5 Don-Bosco-Schule

Das temporäre Sportzelt ist inzwischen fertiggestellt und in Betrieb.

Die Herstellung des Spielplatzes auf dem Schulhof wurde beauftragt und befindet sich in der Umsetzung und wird voraussichtlich Anfang Oktober abgeschlossen sein.

Die Standortfrage wurde geklärt und der Wiederaufbau am Schulstandort in der St.-Pius-Straße kann erfolgen. Für die Sanierung des Schulstandortes in der St.-Pius-Straße wird unter Beteiligung der Schulaufsicht, des Schulträgers, der schulischen Beteiligten und der beauftragten Projektgruppe biregio ein entsprechendes Raumprogramm für die Don-Bosco-Schule erarbeitet.

Für die Sanierung des Altstandortes St.-Pius-Str. werden ab September 2024 vorbereitende Maßnahmen zur Entkernung durchgeführt.

#### 6.1.6 Levana-Schule

Die Herstellung des Spielplatzes auf dem Schulhof wurde beauftragt und befindet sich in der Umsetzung und wird voraussichtlich Anfang Oktober abgeschlossen sein.

Die Frage der grundsätzlichen Förderung eines Wiederaufbaus an anderer Stelle wurde geklärt.

Mit Schreiben vom 9. Juli 2024 hat der Minister des Innern und für Sport schließlich mitgeteilt, dass ein Ersatzneubau der Levana-Schule an anderer Stelle dem Grunde nach förderfähig ist. Dabei soll vorrangig darauf geachtet werden, dass die Verlagerung der Schule an einen hochwasser- und sturzflutsicheren Standort erfolgt.

Die Verwaltung ist derzeit mit der Suche nach einem geeigneten Grundstück für die Levana-Schule beschäftigt.

#### 6.1.7 Rhein-Gymnasium

Seit dem letzten Berichtstermin keine wesentlichen Neuerungen, die bisherigen Maßnahmen werden wie bereits zuvor dargestellt unverändert fortgeführt.

#### 6.1.8 Sporthallen

Zwischenzeitlich wurden die beiden Sporthallen am Standort des Are-Gymnasiums in der Mittelstraße, die Sporthalle des Peter-Joerres-Gymnasiums, die Sporthalle des Rhein-Gymnasiums sowie die Sporthalle der von Boeselager Realschule Plus fertiggestellt und für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung gestellt werden. Die Sanierung der flutbetroffenen Dusch- und Umkleidetrakte sind in der Planung.

An der Berufsbildenden Schule wurden die Betonbauarbeiten abgeschlossen. Aufgrund einer Durchfeuchtung der Dachhaut des eingeschossigen Umkleidetraktes von unten ist die Sanierung der Dachflächen ebenfalls beauftragt und der erforderliche Bauantrag wird derzeit durch das beauftragte Architekturbüro erstellt. Parallel dazu beginnen die Sanierungsarbeiten im Innenbereich der Sporthalle durch die beauftragte Firma TopSport.

Die Fertigstellung ist derzeit für das neue Schuljahr 2025/26 geplant. Die Sanierung des Dusch- und Umkleidetraktes ist parallel in Planung.

## 7 Hochwasser- und Starkregenvorsorge

### 7.1 Hochwasserpartnerschaft Ahr

Am 21.02.2024 wurden im Rahmen der 19. Veranstaltung der Hochwasserpartnerschaft in der Bürgerhalle in Dernau die ersten Ergebnisse des überörtlichen Maßnahmenplans vorgestellt. Dabei herrschte breiter Konsens darüber, dass neben den vielen anderen Maßnahmen, die zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge im Kreis Ahrweiler vorangetrieben werden, die Ergebnisse der Planungen des überörtlichen Maßnahmenplans einen wichtigen Beitrag zur Hochwasservorsorge insbesondere bei größeren und extremen Ereignissen leisten müssen.

Die nächste Veranstaltung ist eine Jubiläumsveranstaltung zum zehnjährigen Bestehen und zum 20. Workshop der Hochwasserpartnerschaft Ahr und ist für den 28.10.2024 geplant. Gegenstand der Veranstaltung, soll dann die Rückschau auf die erreichten Ergebnisse der letzten zehn Jahre und ein Ausblick auf die Hochwasser- und Starkregenvorsorge in den kommenden Jahren sein.

#### Arbeitsgruppe Wasserrückhalt im Forst

Um die Möglichkeiten des Wasserrückhalts auf den vielen forstwirtschaftlichen Flächen im Kreis Ahrweiler für den Hochwasserfall zu optimieren und die Potentiale auszuschöpfen, wurde Anfang 2023 die Arbeitsgruppe „Wasserrückhalt im Forst“ gegründet.

Das in der ersten Jahreshälfte 2024 von allen Beteiligten der AG Forst aufgestellte Positionspapier, dass die fundamentalen Grundsätze zur klimaresilienten und wasserrückhaltenden Bewirtschaftung des Forstes aufzeigen wird, soll bis zum nächsten Termin am 26.09.2024 final abgestimmt werden. Im Rahmen der kommenden Veranstaltung wird dann über die weitere Vorgehensweise zur Verbreitung des Papiers diskutiert.

Die Aufstellung des Modells für die wissenschaftliche Ermittlung der Wasserrückhaltepotenziale und die Möglichkeiten der Modellierung durch die Vertretenden aus der Wissenschaft wird zurzeit noch durchgeführt. Erste Ergebnisse können ebenfalls beim Termin am 26.09.2024 besprochen werden. Die Ergebnisse

dieser Untersuchungen dienen als Grundlage zur Feststellung der wirkungsvollsten Rückhaltemaßnahmen.

#### Arbeitsgruppe Wasserrückhalt auf landwirtschaftlichen Flächen

Um die wirkungsvollen Möglichkeiten und Potentiale von Wasserrückhaltungsmöglichkeiten auf landwirtschaftlichen Flächen und deren Umsetzung zu ermitteln und voranzutreiben, wurde die Arbeitsgruppe „Wasserrückhalt auf landwirtschaftlichen Flächen“ gegründet.

Bei der zweiten Sitzung der AG Landwirtschaft am 22.04.2024 hat Herr Stohl vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) einen gerade fertiggestellten neuen Erosionsleitfaden, dessen Maßnahmen auch gleichzeitig der Hochwasservorsorge zugutekommen, vorgestellt. Des Weiteren wurde beschlossen, dass neben den bereits ausgewählten Ortschaften Pomster und Oedingen noch ein weiterer Ort mit in den Fokus genommen werden sollte. Um das ganze Spektrum der landwirtschaftlichen Aktivitäten im Kreis Ahrweiler abzubilden wurde mit Dernau ein Ort mitten im Weinanbaugebiet ausgewählt.

Bei der nächsten Sitzung der AG am 29.10.2024 sollen die Ergebnisse der Ortstermine vorgestellt und diskutiert und zudem Informationen zum Trierbachtalprojekt eingeholt werden. Im Anschluss kann dann die weitere Vorgehensweise zur Maßnahmenumsetzung besprochen werden.

## 7.2 Gewässerwiederherstellung

In 20 Gewässerabschnitten, in denen zum Teil auch größere Maßnahmenpakete erforderlich sind, wurden Planungsleistungen beauftragt. Auf der Homepage des Landkreises werden unter der Rubrik

[https://kreis-ahrweiler.de/land\\_natur\\_umwelt/hochwasservorsorge/gewaesserwiederherstellungskonzept/teilprojekte/](https://kreis-ahrweiler.de/land_natur_umwelt/hochwasservorsorge/gewaesserwiederherstellungskonzept/teilprojekte/)

detaillierte Informationen zu den derzeit beauftragten Teilprojekten der Gewässerwiederherstellung zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Mayschoß-Laach konnte der Bauabschnitt I zwischenzeitlich abgeschlossen und an das DLR zur weiteren Bodenbearbeitung

übergeben werden. Das Ziel, den Winzerinnen und Winzern vor Ort eine Wiederbestockung der Weinbergflächen zu ermöglichen, wurde somit erreicht. Für den noch ausstehenden Bauabschnitt II ist die Bauausführung derzeit in Vorbereitung.



In der Ortslage Fuchshofen wurde im August 2024 ebenfalls ein Auftrag zur Bauausführung erteilt. Mit Abschluss der Arbeiten, ist im Herbst 2024 zu rechnen. Darüber hinaus konnten für eine Vielzahl von Teilprojekten bereits Baustellenvorbereitende Maßnahmen wie z. B. Baugrunduntersuchungen oder Kampfmittelsondierungen beauftragt werden.

Außerdem wurde im August 2024 die Ausschreibung für die Bauarbeiten an der Brücke Kölner Straße in Sinzig veranlasst. Nach Auswertung der eingehenden Unterlagen, ist mit einer Bauausführung im Oktober 2024 zu rechnen.

### Grunderwerb

Für die Maßnahmenumsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzeptes ist die Verfügbarkeit von Flächen zwingend erforderlich. In diesem Zusammenhang ist die Verwaltung auf die Bereitschaft und die Solidarität der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer angewiesen.

Bislang wurden zahlreiche Gespräche mit Grundstückseigentümerinnen und

-eigentümern geführt. Im überwiegenden Teil der Verhandlungen führten diese bereits zu Einigungen und zur Vorbereitung/Durchführung von notariellen Beurkundungsterminen. Darüber hinaus wurden auch Zustimmungserklärungen (z.B. in den Flurbereinigungsgebieten) zur Umsetzung der Gewässerwiederherstellungsmaßnahmen von den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern erteilt, ohne dass es eines Grunderwerbs durch den Kreis bedarf.

Im Rahmen der Planung eines Teilprojekts im Ortskern von Insul zeigte sich, dass Anliegende dem Thema Flächenverfügbarkeit zurückhaltend gegenüberstehen. Nach der Maßnahmenvorstellung im Zuge einer Bürgerversammlung im Frühjahr 2024 wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer schriftlich über das geplante Vorhaben informiert und darauf aufmerksam gemacht, dass die Verfügbarkeit von Fläche für die Umsetzung von Gewässerwiederherstellungs- und entwicklungsmaßnahmen unerlässlich ist. Aufgrund der geringen Anzahl positiver Rückmeldungen bzw. Zustimmungen seitens der Anliegenden ist eine erneute Vorstellung des Teilprojekts notwendig. Gemeinsam mit dem projektbegleitenden Ingenieurbüro wird vonseiten der Verwaltung Ende September ein Fachvortrag im Rahmen einer Ortsgemeinderatssitzung präsentiert. Die von der Maßnahme Betroffenen wurden hierzu von der Verwaltung eingeladen.

Weiterhin wurde die bestehende Förderkulisse für Kommunen zum Erwerb von Privatgrundstücken dahingehend verbessert, dass verkaufsbereiten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern zukünftig für sie günstigere Entschädigungen gezahlt werden können. Abschläge für Bauland- und Weinbauflächen entfallen zukünftig.

Förderfragen, die bei den Grunderwerbsverhandlungen angesprochen wurden, konnten in Einzelfällen mit der ISB-Förderbank erörtert bzw. klargestellt werden.

### 7.3 Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzepten

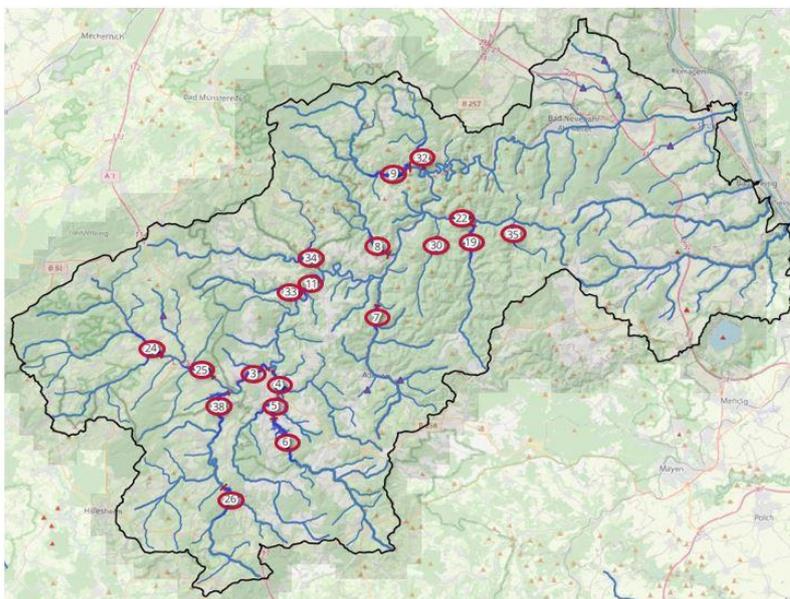
Infolge der Flutkatastrophe im Sommer 2021 erstellt der Kreis Ahrweiler in Kooperation mit den kreiseigenen Städten Bad Neuenahr-Ahrweiler, Sinzig und Remagen, den Verbandsgemeinden Adenau, Altenahr, Bad Breisig und Brohlthal und der Gemeinde Grafschaft sowie den Landkreisen Vulkaneifel und Euskirchen, der Stadt Bad Münstereifel sowie der Gemeinde Blankenheim einen Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge für den Landkreis Ahrweiler unter Berücksichtigung der örtlichen Vorsorgekonzepte (üMP).

Auf Grundlage des von den Ingenieurbüros aufgestellten und durch die Gemeinden plausibilisierten Starkregenmodells für das gesamte Planungsgebiet und des in Betrieb genommenen hydrologischen Modells LARSIM wurden Abflussmengen und Wasserstände für verschiedene Szenarien ermittelt. Ziel war es, mittels der Modelle verschiedene Standorte für wirkungsvolle Rückhaltemaßnahmen zu erarbeiten. Erste Ergebnisse wurden am 03.06.2024 in Ahrweiler und am 06.06.2024 in Dümpelfeld der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Bevölkerung erhielt so die Gelegenheit Rückmeldungen zu den Planungen zu geben, so dass diese im weiteren Verlauf berücksichtigt werden können.

## Hydrologisches Modell ermittelt potenzielle Beckenstandorte

**Hydrotec**  
Ingenieurgesellschaft für  
Wasser und Umwelt mbH

**Berthold Becker**  
Büro für Ingenieur- und Tiefbau GmbH



### 19 potenzielle Beckenstandorte:

ID	Bezeichnung Standort
3	Ahr oh. <u>Muesch</u>
4	<u>Trierbach</u> oh. <u>Muesch</u>
5	<u>Trierbach</u> oh. <u>Kirmutscheid</u>
6	Trierbach oh. Trierscheid
7	Adenauerbach oh. <u>Niederadenau</u>
8	<u>Liersbach</u> oh. Ahr
9	<u>Sahrbach</u> oh. Kreuzberg
11	Ahr oh. Schuld
19	Herschbach oh. <u>Kesseling</u>
22	<u>Kesselingbach</u> oh. <u>Ahrbrueck</u>
24	Ahr uh. <u>Ahrhuetten</u>
25	Ahr oh. Ahrdorf
26	<u>Ahbach</u> oh. Niederehe
30	<u>Dennbach</u> oh. <u>Ahrbrueck</u>
32	<u>Vischelbach</u> oh. Kreuzberg
33	Dreisbach oh. Ahr
34	<u>Armuthsbach</u> oh. Schuld
35	Heckenbach oh. Staffel
38	<u>Ahbach</u> oh. Ahrdorf

Nach umfangreichen Auswertungen der Eingaben wurden im Juli und im August in mehreren Terminen ebenfalls die Träger öffentlicher Belange hinsichtlich möglicher Bedenken befragt und alle Rückmeldungen schließlich im Rahmen einer Widerstandsanalyse berücksichtigt.

Die Ergebnisse dieser Analyse werden in der Lenkungsgruppe des Projekts abgestimmt, so dass die Planungen bis Ende 2024 angepasst und abgeschlossen werden können.

## 8 Katastrophenschutz

### 8.1 Katastrophenschutz

Aufgrund der angespannten Fachkräftesituation konnte die Stabsstelle noch nicht im gewünschten Maß personalisiert werden. Aktuell laufen Ausschreibungen und es stehen Neuwahlen des Brand- und Katastropheninspektors (BKI) an.

### 8.2 Verwaltungsstab

Der Verwaltungsstab hat auf Basis der neuen Stabsordnung am 18.06.2024 eine erste Übung in der Kreisverwaltung mit Unterstützung durch Dozenten der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) durchgeführt.

Die Übung hat wichtige Impulse aufgezeigt und weitere Handlungssicherheit für die Stabmitglieder gebracht. Insgesamt konnte ein positives Fazit gezogen werden.

### 8.3 Bundesprojekt „KatHelfer-PRO“

Der Kreis Ahrweiler ist assoziierter Projektpartner im bundesweiten Projekt KatHelfer-PRO. Entwickelt werden soll eine Gesamtlösung zur Koordination von Spontanhelfenden, die als Software mit begleitendem Organisationskonzept direkt einsatzfähig ist.

Am 3. Juni 2024 fand das vierte Konsortialtreffen des KatHelfer-PRO Projekts im Fraunhofer FORUM in Berlin statt. Das Projektteam stellte den aktuellen Stand vor und präsentierte in einer Live-Demonstration den ersten Prototyp des digitalen Koordinationssystems. In den Workshops konnten inhaltliche Fragen geklärt und Feedback von den Teilnehmenden gesammelt werden. Es sind bis zum Jahresende 2024 noch zwei Praxisübungen im Kreis Olpe und in Berlin geplant. Aktuell nimmt T-Systems Kontakt mit den Bundesländern auf, welche Nutzungs-Lizenzen sie für die Landkreise erwerben sollen. Am 11. Dezember 2024 findet das Abschlussverbundtreffen in Köln statt.

## 9 Soziale Infrastruktur

Seit dem 23.07.2021 haben rund 100 Sitzungen des Runden Tisches „(Wieder-)Aufbau der sozialen Infrastruktur“ sowie der Schwerpunktgruppen stattgefunden, und die Rückkehr in eine (veränderte) Normalität wird immer deutlicher spürbar.

Die Entwicklungen der vergangenen Monate zeigen, dass sowohl die relevanten Themen als auch die beteiligten Akteure zunehmend im gesamten Kreisgebiet und nicht mehr allein im Wiederaufbauggebiet zu verorten sind. Die betreffenden Inhalte werden weiterhin bearbeitet bzw. diskutiert. Hierzu zählen beispielsweise die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die Initiierung eines Netzwerks Demenz sowie der Austausch zur Thematik „Bezahlbares und zukunftsgerechtes Wohnen“. Im Folgenden wird auf die die betreffenden Strukturen / Arbeitsschwerpunkte eingegangen:

### 9.1 Schwerpunktgruppe „Kinder-, Jugend- und Familienbildungsarbeit“

In der Woche vom 15.-23.06.2024 fand bereits zum dritten Mal die kreisweite **Aktionswoche „Alle in Bewegung – Aktionen für Generationen“** statt. 32 Sportvereine und soziale Akteure beteiligten sich erstmalig oder zum wiederholten Mal an der Aktion und gestalteten ein vielfältiges Programm für alle Altersgruppen im gesamten Kreisgebiet. Die Auftaktveranstaltung fand am 15.06.2024 im Rahmen des Ahrathons in Bad Neuenahr-Ahrweiler statt. Insgesamt war die Resonanz auf die rund 70 kostenfreien Angebote sehr positiv.

Wie berichtet, stellt der Malteser Hilfsdienst e. V. im Hinblick auf die festgestellten Bedarfe an **Schulsozialarbeit an Schulen im Aufbauggebiet** temporär personelle Ressourcen (insgesamt 2,5 VZÄ) im Sozialraum Sinzig und an Gymnasien in Kreisträgerschaft zur Verfügung und finanziert diese seit dem 01.01.2024 vollumfänglich bis Ende 2025. Die Stiftungsfamilie, Bahn-Sozialwerk (BSW) und Eisenbahn-Waisenhort (EWH), ist bereit, die Personalkosten für ein weiteres Jahr zu tragen und stellt hierfür Mittel in Höhe von 225.000 Euro zur Verfügung. Eine zeitliche Frist zur Verwendung dieser Spende gibt es nicht, so dass die Gelder ab 2026 für den entsprechenden Zweck eingesetzt werden sollen. Seitens des Malteser Hilfsdiensts erfolgte diesbezüglich Zustimmung. Der Kreis- und Umweltausschuss sowie der Jugendhilfeausschuss wurden am 09.09.2024 bzw. 10.10.2024 hierüber in Kenntnis gesetzt.



## 9.2 Schwerpunktgruppe „Senioren“

Seit dem letzten Bericht hat es keine Neuerungen gegeben.

## 9.3 Schwerpunktgruppe „Initiative Jugendsozialarbeit – Schule, Ausbildung, Handwerksberuf(ung)“

Im Rahmen des Kooperationsprojekts „**From School to Future**“ wurden/werden inzwischen 56 junge Menschen (drei Jahrgänge) mit dem Ziel, zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss von benachteiligten Jugendlichen beizutragen, durch eine sozialpädagogische Fachkraft begleitet und in den ersten Arbeitsmarkt integriert.

	<b>1. Jahrgang</b>	<b>2. Jahrgang</b>	<b>3. Jahrgang</b>
Beginn	März 2022	Sommer 2022	Sommer 2023
Anzahl der Teilnehmenden	15	22	19
davon in Ausbildung	12	11	11
davon <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsfachschule (BF 1 / 2)</li> <li>• Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)</li> <li>• Fachabitur</li> </ul>	3	9	8
davon Teilnahme abgebrochen / weggezogen	0	2	0

Nach den Sommerferien 2024 wird ein vierter Durchgang starten. Für diesen liegen bislang 15 Anmeldungen vor, weitere folgen nach den Sommerferien. Das Vorhaben wird ausschließlich über Spendenmittel finanziert.

## 9.4 Schwerpunktgruppe „Psychosoziale Versorgung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen“ sowie „Kooperationsgemeinschaft zur Stärkung der psychischen Gesundheit im Ahrtal“

Die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe „Psychosoziale Versorgung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen“ fand am 10.04.2024 statt. Die Angebote

werden zunehmend in die zu großen Teilen wiederhergestellten Regelstrukturen der Anbieter zurückgeführt. Es ist daher vorgesehen, noch eine weitere, bereits terminierte Sitzung im Oktober 2024 durchzuführen und die Arbeitsgruppe sodann aufzulösen. Die in der AG vertretenen Organisationen und Institutionen haben den Wunsch geäußert, vernetzt zu bleiben. Diesbezüglich müssen ggf. Wege außerhalb einer flutbezogenen Arbeitsgemeinschaft gefunden werden.

Unabhängig davon sind sich alle Beteiligten einig, dass im Kreis Ahrweiler psychosoziale Unterstützungsbedarfe aufgrund der Folgen des Flutereignisses noch lange Zeit vorliegen werden. Diese können aber zunehmend im Rahmen der bereits vor der Flut etablierten und inzwischen wiederhergestellten Strukturen gedeckt werden, gleichwohl sich die Situation hinsichtlich verfügbarer Therapieplätze nach wie vor schwierig gestaltet.

#### 9.5 Schwerpunktgruppe „Austausch mit Wohlfahrtsverbänden“

Der Austausch zur Thematik „Zukunftsgerechtes und bezahlbares Wohnen“ wurde am 28.08.2024 fortgesetzt. Auf Einladung der Verwaltung stellten im Rahmen des Treffens zwei Initiatoren der Genossenschaft am Pulvermaar in Gillenfeld, Landkreis Vulkaneifel, das erfolgreiche Wohnprojekt „Florinshof“ vor. Hierbei handelt es sich um zwei barrierefreie Wohnhäuser mit verschiedenen Wohnungsgrößen, einer Wohngruppe sowie einem großen Gemeinschaftsbereich. Ausgestaltet wird das Projekt als sorgende Gemeinschaft und organisiert in Form einer Genossenschaft. Die Verwaltung bewertet es als positiv, dass sich zwischenzeitlich drei bürgerschaftlich organisierte Initiativen der Arbeitsgemeinschaft angeschlossen haben.



#### 9.6 Situation der betroffenen Kindertagesstätten

Es haben sich keine relevanten Änderungen zum letzten Bericht ergeben.

#### 9.7 Situation der vom Flutereignis betroffenen Pflege- und Behinderteneinrichtungen

Um in Erfahrung zu bringen, wie es um den Wiederaufbau der drei betroffenen Pflegeeinrichtungen im Kreis steht, hat die Verwaltung Kontakt mit allen Trägern aufgenommen (dies betrifft die Fliedner-Residenz in Bad Neuenahr, das Seniorenzentrum St. Maria Josef in Ahrweiler sowie das Maternus-Stift in Altenahr). Die Fliedner-Stiftung teilte mit, dass aufgrund der fehlenden Zusage über Fördermittel noch keine Aussage über den Wiederaufbau und die Wiederinbetriebnahme getätigt werden könne. Mit der cusanus trägergesellschaft trier mbH (ctt) als Träger des Seniorenzentrums in Ahrweiler war ein Gesprächstermin vereinbart, der leider kurzfristig seitens des Trägers abgesagt wurde. Der Termin soll demnächst nachgeholt werden.

Die CURA-Unternehmensgruppe, bislang Träger der Senioreneinrichtung Maternus-Stift in Altenahr, teilte mit, dass eine Wiedereröffnung unter ihrer Trägerschaft nicht geplant sei. Inzwischen war in der Presse zu lesen, dass es einen neuen Träger gibt. Dabei handelt es sich um die im Familienbesitz befindliche Steman-Gruppe mit Sitz in Wiesbaden. Zwischenzeitlich fand ein Gespräch der Verwaltung mit der Geschäftsführung statt, um den aktuellen Sachstand zu erfahren. Danach soll die

Einrichtung mit 120 vollstationären Plätzen voraussichtlich zum 01.11.2024 sukzessive ihren Betrieb wieder aufnehmen

Im Bereich der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gibt es keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum letzten Bericht.

#### 9.8 Mobile aufsuchende Arbeit

Es haben sich keine relevanten Änderungen zum letzten Bericht ergeben.

## TEIL II: Bewältigung der Flutkatastrophe 2021

### 1 Verwaltungsstab Hochwasser

Der Verwaltungsstab Hochwasser der Kreisverwaltung besteht derzeit aus Frau Fachbereichsleiterin Almut Schepers als Leiterin und Herrn Abteilungsleiter Christian Heuser als ständigem Vertreter. Hinzu kommt ein Mitarbeiter des Hauses.

#### Infopoints

Das bestehende Konzept für die Infopoints wurde zum 01.07.2024 angepasst. Die Anzahl der bestehenden Infopoints wurde von 7 Infopoints auf 6 Infopoints reduziert. In den verbleibenden Infopoints werden weiterhin die bekannten Hilfen und Unterstützungen angeboten.

### 2 Temporäre Wärmeversorgung

Seit dem letzten Bericht haben sich keine Änderungen des Sachstands ergeben. Die Fachabteilung steht in engem Austausch mit dem MKUEM.

### 3 Abfall

#### 3.1 Refinanzierung der flutbedingten Entsorgungsaufgaben des AWB

Im Rahmen der Katastrophenbewältigung hat der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) neben dem regulär weiterlaufenden Entsorgungsgeschäft im übrigen Kreisgebiet eine Vielzahl besonderer Entsorgungsaufgaben übernommen.

Der AWB ist ein gebührenfinanziertes Sondervermögen. Daher sind die Aufwendungen im Rahmen der Flutkatastrophe von denen im Rahmen der normalen Betriebstätigkeit streng zu trennen.

#### Refinanzierung gegenüber dem Wiederaufbaufonds

Der AWB hat bisher über 154,5 Millionen Euro für diese Aufgabe mit dem Wiederaufbaufonds abgerechnet. Bis zum Jahresende werden noch weitere Rechnungen in Höhe von ca. 1,0 Millionen Euro für die Beräumung von Zirkuswiese/Theilwiese in Bad Neuenahr erwartet (siehe auch Punkt 3.2).

Im Maßnahmenplan des Landkreises wurden Kosten in Höhe von 155 Millionen Euro veranschlagt. Dieser Rahmen wird aller Wahrscheinlichkeit nach knapp überschritten.

Detaillierte Informationen zu den Förderanträgen sowie den ausgezahlten Mitteln können der maßnahmenbezogenen Übersicht in der Anlage 1 entnommen werden (siehe hier Maßnahmen Akl 89 und 129, 38, 58).

#### Refinanzierung gegenüber dem Landkreis

Der AWB hat dem Landkreis als Träger des Katastrophenschutzes bisher rund 310.000 Euro für Leistungen der Abfallentsorgungen in Rechnung gestellt.

Auch die Sanierungskosten für das AWZ (ca. 500.000 Euro) wird der AWB mit dem Landkreis abrechnen müssen, wenn sie nicht als Billigkeitsleistung vom Land getragen werden.

Aus der Beräumung von Zirkuswiese/Theilwiese (siehe Punkt 3.2) ist der Ansatz zur Beräumung und Entsorgung von Bauschutt nur zu 80 Prozent förderfähig. 20 Prozent der Aufwendungen für diesen Stoffstrom verbleiben beim Landkreis.

Der AWB geht davon aus, dass hieraus Kosten in einer Größenordnung bis ca. 150.000 Euro entstehen könnten, die aus Haushaltsmitteln zu tragen wären. Die Abrechnung erfolgt, sobald die Rechnungen der Auftragnehmer vorliegen.

### 3.2 Bauschutt / Schlamm / Boden

Der Auftrag zur Beräumung der betroffenen Flächen in Bad Neuenahr-Ahrweiler (Zirkuswiese – Theilwiese) wurde durch den AWB in drei Losen vergeben. Die Beräumungsarbeiten auf der Zirkuswiese und Theilwiese sind nun abgeschlossen und die Gelände werden an die Stadt übergeben.

## 4 Gefahrenabwehr Gebäude

Es befinden sich noch 18 durch die Flut schwer beschädigte Gebäude im Rahmen der Gefahrenabwehr in ständiger Überwachung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde. Die Aufteilung nach Kommune ergeht wie folgt: 4 Objekte in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, 11 Objekte in der Verbandsgemeinde Altenahr, 3 Objekte in der Verbandsgemeinde Adenau.

Für den Großteil der 18 offenen Gefahrenfälle werden Ersatzvornahmen erforderlich sein, da von Seiten der verantwortlichen Eigentümer bislang kein oder wenig Interesse an einer Beseitigung des Gefahrenzustandes gezeigt wird.

## 5 Erstattungsansprüche nach dem LBKG

Bislang hat die Kreisverwaltung 275 Anträge auf Erstattungen nach dem Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) registriert, von denen 268 Anträge abschließend entschieden wurden. Die eingegangenen Anträge enthielten Gesamtforderungen von ca. 4.550.000 Euro. Bewilligt und ausgezahlt wurden bislang etwas über 930.000 Euro.

## TEIL III: FINANZEN

### 1 Abrechnung der Soforthilfe / Billigkeitsleistungen

Im Zusammenhang mit den bereitgestellten Mitteln der Soforthilfe wurden gegenüber dem Land zwischenzeitlich insgesamt sechs Anträge gestellt. Ein siebter Antrag befindet sich derzeit in Vorbereitung. Mit dem Antrag werden letztmalig bisher noch ausstehende Billigkeitsleistungen beantragt. Die Antragstellung ist aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben des Landes nur noch bis Ende Oktober 2024 möglich.

Vor dem Hintergrund, dass in Teilen noch keine abschließende Klärung herbeigeführt werden konnte, bestehen aktuell immer noch Unsicherheiten bezüglich der angemeldeten Mittel im Bereich der Soforthilfen und Billigkeitsleistungen.

### 2 Flut- und wiederaufbaubedingte Kassenkredite

Die Liquiditätskredite des Eigenbetriebs Schulen- und Gebäudemanagement (ESG) konnten zwischenzeitlich vollständig zurückgeführt werden, sodass sich der Stand der Liquiditätskredite des ESG per 31.08.2024 auf null Euro beläuft.

Für den Kreishaushalt kann – anders als beim ESG – kein direkter Bezug zwischen Kassenkrediten und Vorfinanzierung Wiederaufbau gezogen werden.

## TEIL IV: PERSONAL UND ORGANISATION

### 1 Personalsituation in der Kreisverwaltung

#### 1.1 Personalgewinnung

Inzwischen befindet sich die Gestaltung und Umsetzung des Employer Branding Konzepts in der Endabstimmung. Ab Herbst 2024 soll dieses sukzessive auf Plakaten, Bannern, in Social Media Posts, neuen Layouts für Stellenanzeigen sowie auf einem komplett neu erstellten Karriereportal veröffentlicht werden.

Über eine mögliche Erweiterung der Kampagne im Jahr 2025 wird in Abhängigkeit erster Erfahrungswerte aus laufenden Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. An weiteren Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitgeber-Attraktivität wird parallel gearbeitet.

#### 1.2 Personalentwicklung

Um auch künftig die an sie gestellten Aufgaben bewältigen zu können, benötigt die Verwaltung gut qualifizierte sowie motivierte Mitarbeitende, die sich mit der Kreisverwaltung Ahrweiler verbunden fühlen. Dazu gehört auch, den Mitarbeitenden und Führungskräften gezielte Entwicklungsangebote sowie langfristige berufliche Perspektiven zu bieten.

Die neu geschaffene Stelle einer Personalentwicklung, die in der Personalabteilung angesiedelt wurde, konnte zum 02.01.2024 besetzt werden. Um eine realistische Einschätzung des tatsächlichen Fortbildungsbedarfs und der hier relevanten Themen in der Kreisverwaltung zu erhalten, hat die Personalentwicklung eine Bedarfsabfrage in den Abteilungen durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Fortbildungs- und Haushaltsplanungen 2025 mit ein.

Die Mitarbeitendenbefragung MOLA, die im Rahmen des Aufbaus des Betrieblichen Gesundheitswesens (s. nächstes Kapitel) durchgeführt wurde, wurde um personalentwicklungsrelevante Fragestellungen ergänzt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden wichtige Anhaltspunkte für das Rahmenkonzept für die Personalentwicklung liefern, welches von einer interdisziplinären Projektgruppe ab Herbst erarbeitet wird.

Eine wichtige Aufgabe der Personalentwicklung ist auch die Vorbereitung und Unterstützung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei aktuellen und auf zukünftige Führungsaufgaben. Daher wurde ein aus mehreren Modulen bestehendes Inhouse-Programm für Nachwuchs-Führungskräfte entwickelt und intern ausgeschrieben, dessen Bewerbungsfrist im September ausläuft. Der Start des Programms, welches insgesamt über circa 1,5 Jahre läuft, ist für November 2024 geplant.

### 1.3 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Beim Betrieblichen Gesundheitsmanagement haben in Kooperation mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz weitere Treffen des interdisziplinären Steuerungskreises, des sog. BGM-Teams, stattgefunden. Im Juni und Juli ist die Mitarbeitendenbefragung MOLA (**M**enschen, **O**rganisationskultur, **L**eistung und **A**rbeitsgestaltung) durchgeführt worden, die gleichzeitig die psychische Gefährdungsbeurteilung sowie Fragen aus dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement und der Personalentwicklung mit abgedeckt hat.

### 1.4 Flutzulage

Auch für das Jahr 2024 wurde die Auszahlung der Flutzulage beschlossen und umgesetzt. Wie im Vorjahr erhielten alle Beschäftigten, die nach dem TVöD beim Landkreis Ahrweiler angestellt sind, eine Zulage in Höhe von 10 Prozent der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe. Beamtinnen und Beamte erhielten, sofern sie sich noch nicht in der Endstufe befinden, eine Zulage in Höhe von 10 Prozent des Anfangsgrundgehalts der entsprechenden Besoldungsgruppe.